

## Informationsvorlage

**Drucksache  
Nr. 2022/077**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Hauptausschuss	öffentlich	04.04.2022	Kenntnisnahme

### Bericht zur Entwicklung des Obdachlosenwesens

#### I. Information

##### 1. aktuelle Fallzahlen

Die aktuellen Fallzahlen können der Anlage 1 entnommen werden.

Insgesamt befinden sich zum Stichtag des 1. März 2022 109 Personen in den städtischen Obdachlosenunterkünften, jeweils formalrechtlich durch das Ordnungsamt eingewiesen. Davon 24 Frauen, 46 Männer und 39 Personen unter 18 Jahren/Kinder, insgesamt gibt es 16 Familienverbände.

In den letzten Jahren hat die Unterbringung von Familien zugenommen, Gründe hierfür sind insbesondere die Zuwanderung aus EU-Nachbarländern, die Anschlussunterbringung von Menschen mit Migrationshintergrund und nachträgliche Zuwanderung von Familienangehörigen.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise sind hier nicht dargestellt und werden ggfs. in der Sitzung nachgereicht.

Insgesamt unterteilen sich die Obdachlosen in 12 Nationalitäten, wobei der hohe Prozentsatz der rumänischen Staatsangehörigkeit auf mehrere großen Familien zurückzuführen ist.

Die Zahlungsquote der Nutzungsgebühren liegt seit der Umstrukturierung bei den aktuell eingewiesenen Personen bei rund 70 %. In einigen Fällen übernimmt der Sozialleistungsträger direkt die Kosten der Nutzungsgebühren.

Die durchschnittliche Unterbringungszeit liegt derzeit bei 2,45 Jahren.

##### 2. Evaluation der neuen Strukturen

Zum 1. April 2021 wurden die Strukturen des Obdachlosenwesens neu aufgesetzt (Drucksache Nr. 2021/020). In diesem Zuge wurden interne Vorgänge verwaltungsrechtlich richtiggestellt, eine Gebührenkalkulation erlassen sowie die Liegenschaften für die Obdachlosenunterbringung vom Wohnungswirtschaftsbetrieb (WWB) an die Stadt übertragen (Drucksache 2021/251).

### a) Liegenschaften/Unterbringung

Wesentlicher Bestandteil der neuen Struktur war die Zentralisierung der Unterkünfte. Vor der Strukturänderung wurden die Obdachlosen größtenteils in einzelnen Wohnungen der WWB-Liegenschaften, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen, also dezentral, untergebracht. Für den WWB bedeutete dies ein Mietermix aus WWB-Mietern und Obdachlosen, was diverse Problemstellungen mit sich brachte. Oftmals stehen hinter der Obdachlosigkeit finanzielle und soziale Notsituationen, die es den Betroffenen erschwert, sich in Hausgemeinschaften zu integrieren. Vor diesem Hintergrund entschied sich die Stadtverwaltung für eine zentrale Unterbringung der Obdachlosen. Dem Ordnungsamt stehen seither folgende fünf Liegenschaften für die Obdachlosigkeit zur Verfügung:

<b>Liegenschaft</b>	<b>Kapazität</b>	<b>Zeitlicher Rahmen</b>
Bleicherstraße 80	18 Wohneinheiten, ggfs. Doppelbelegung mit max. 34 Personen	keine zeitliche Einschränkung
Ulmer Straße 31	6 Wohneinheiten für max. 27 Personen	temporäre Nutzung für die nächsten 2 - 4 Jahre
Am Blosenberg 11	4 Wohneinheiten für max. 16 Personen	keine zeitliche Einschränkung
Ehinger Straße 24	10 Wohneinheiten für max. 51 Personen	temporäre Nutzung für die nächsten 6 - 10 Jahre
Rollinstraße 25	4 Wohneinheiten für max. 16 Personen	keine zeitliche Einschränkung

Männliche Einzelpersonen werden in der Regel in das Gebäude Bleicherstraße 80 (gebaut 1996), Paare und Familien mit Kindern in der Ehinger Straße 24 (altes Feuerwehrhaus), Ulmer Straße 31 und Rollinstraße 25 untergebracht. Die Liegenschaft Blosenberg ist im Vergleich wertiger bzgl. Ausstattung und Qualität, daher werden hier bevorzugt zuverlässige Familien sowie unerwartete Notfälle aus Brand- und Hochwasserkatastrophen – wie es im vergangenen Jahr häufiger auftrat – untergebracht. Dies ermöglicht es, denjenigen Familien, die sich anständig und integer verhalten, eine gewisse „Aufstiegsmöglichkeit“ und damit eine Perspektive zu bieten.

Corona-bedingt wurde größtenteils versucht, eine Einzelbelegung der Unterkünfte zu ermöglichen, was allerdings aus Kapazitätsgründen nicht immer funktionierte. Impfaufklärung und Aktionen mobiler Impfteams wurden durch die Wohnungslosenhilfe organisiert.

### b) Vorteile der Strukturänderungen

Nach einem Jahr der Strukturänderung lässt sich festhalten, dass sich aus Sicht der Verwaltung die zentrale Unterbringung im Vergleich zum früheren Mietermix größtenteils bewährt.

Insbesondere die verwaltungsinternen Abläufe sind nun klar strukturiert. Die Zusammenarbeit der Ämter Ordnungsamt, Gebäudemanagement und Kämmerei funktioniert gut. Das Zahlungs- und Mahnwesen wird nicht mehr vom WWB, sondern von der städtischen Kämmerei abgewickelt. Der Kämmerei stehen vergleichsweise schnellere Möglichkeiten der hoheitlichen Betreuung durch öffentlich-rechtliche Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (insbesondere Pfändung von Konten) zur Verfügung. Zudem liegt die Schlüsselgewalt nun beim Ordnungsamt und nicht mehr beim WWB, was die Einweisung in der Praxis vereinfacht.

### 3. Problemstellungen

Die Probleme, die das Obdachlosenwesen mit sich bringt, sollen an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben.

#### a) Unterbringungsdauer

Die durchschnittliche Unterbringungszeit liegt bei 2,45 Jahren. Somit funktioniert der theoretische Leitgedanke des Obdachlosenwesens, wonach eine Obdachloseneinweisung lediglich Überbrückungscharakter hat, in der praktischen Umsetzung größtenteils nicht. Die Gewährung und Sicherung einer Unterkunft auf Dauer ist Aufgabe des zuständigen Sozialhilfeträgers.

#### b) Situation in den Unterkünften

Im Allgemeinen lässt sich feststellen, dass es in den größeren Unterkünften mehr Schwierigkeiten gibt. Die Belegungsdichte ist größer, was eine Reduzierung der Privatsphäre mit sich bringt. Doppelinweisungen von bspw. zwei Familien in eine Wohnung, in der sanitäre Anlagen und Küchen geteilt werden, sind unausweichlich. Das Ordnungsamt versucht zwar, die Einweisungen möglichst sozialverträglich zu gestalten, jedoch lassen sich gewisse kulturelle und ethnische Konflikte innerhalb der Einrichtungen bzw. innerhalb dieser „Zwangs-WGs“ nicht vermeiden. Bei den eingewiesenen Personen handelt es sich oftmals um schwierige Klientel, regelmäßig sind Problemlagen wie Alkohol, Drogen oder Kriminalität Hintergrund der Obdachlosigkeit. Teilweise ist der Hausfrieden aufgrund dieser multiplen Problemlagen sowie der unterschiedlichen gesellschaftlichen und kulturellen Hintergründe gestört, so dass es häufiger zu Differenzen und Streitigkeiten kommt. Insbesondere in der Ehinger Str. 24 führt dies regelmäßig zu Polizeieinsätzen.

#### Vermüllung

Ein andauerndes und sehr kostenintensives Problem stellt die stetige Vermüllung dar. Die Entsorgung von wilden Müllablagerungen in und an den Obdachlosenunterkünften wird von der Wohnungslosenhilfe übernommen und dem Ordnungsamt in Rechnung gestellt. Diesbezüglich wurden in den vergangenen Jahren bereits zehntausende Euro ausgegeben, im Jahr 2021 beispielsweise knapp 12.000 EUR, zusätzlich zu den regulären Müllgebühren von ebenfalls 12.000 Euro. Trotz unzähliger Aufklärungsgespräche und Ermahnung haben einige Bewohner der Unterkunft keinerlei Einsicht und Respekt der öffentlichen Hand gegenüber. Die Versuche, den Müllsündern die Entsorgungskosten in Rechnung zu stellen, scheitern an deren finanzieller Situation. Viele Versuche der Wohnungslosenhilfe hier ins Gespräch zu gehen und das deutsche Verständnis von Müllentsorgung, Hygiene und Umgang mit fremdem Eigentum zu vermitteln, scheitern. So ist die Müllentsorgung in manchen Einrichtungen eine Sisyphusarbeit. Trotzdem verfolgt das Ordnungsamt den Ansatz, die Vermüllungen schnellstmöglich zu entfernen, da sich ansonsten die Gefahren durch Ratten und Ungeziefer erhöhen.

#### Ungeziefer-/Schädlingsbekämpfung

Da es in den Unterkünften immer wieder zum Dasein von Bettwanzen oder Kakerlaken kommt, entstehen hohe Kosten für die Schädlingsbekämpfung. Die Bekämpfung dauert teilweise mehrere Tage/Wochen, für diese Zeit müssen die Betroffenen teilweise umgesetzt werden. Wenn sich Bewohner nicht an die Verhaltensweisen halten und ungewaschene Kleidung, Kuscheltiere usw. wieder mit in die gesäuberte Wohnung bringen, sind die Unterkünfte oft aufs Neue befallen. Für die Schädlingsbekämpfung hat das Ordnungsamt im Jahr 2021 knapp 2.300 EUR ausgegeben.

#### Vandalismus

Aufgrund des teilweise wenig vorhandenen Respekts fremdem Eigentum gegenüber, leiden die Unterkünfte unter Vandalismusschäden und Diebstahl. Insbesondere Feuerlöscher, Einrichtungsgegenstände und elektronische Gegenstände werden entwendet, aber auch Türen, Fenster und Wände werden eingeschlagen. Teilweise entsteht dadurch Verletzungsgefahr, daher bedarf es

schneller Reparaturen. Allein für das Jahr 2021 liegen die Kosten der Vandalismusschäden in den Liegenschaften bei mindestens 38.000 EUR. So hohe Kosten waren in der Kalkulation nicht eingeplant und wurden in dieser Höhe auch nicht erwartet.

#### c) Unkooperatives Verhalten

Die Obdachlosen müssen sich selbst mit allen Mitteln um eine anderweitige bzw. dauerhafte Unterkunft/Wohnung bemühen. Teilweise besteht jedoch offenkundig keinerlei Interesse daran, sich auf dem regulären Wohnungsmarkt eine Unterkunft zu suchen, zeitgleich werden die Nutzungsentschädigungen für die Obdachlosenunterkunft nicht bezahlt und keine Sozialleistungen bezogen. Hier stoßen auch die sozialpädagogischen Ansätze der Wohnungslosenhilfe an ihre Grenzen. Dies führt dazu, dass die Unterkünfte teilweise Jahrelang durch die gleichen Personen bewohnt werden und dies ist, wie oben dargestellt, nicht die originäre Zielsetzung des Obdachlosenwesens.

#### d) Handlungsmöglichkeiten des Ordnungsamtes

In der Praxis gibt es wenig bis keine Handlungs- oder Sanktionsmöglichkeiten des Ordnungsamtes mittels derer auf die oben genannten Probleme reagiert werden könnte. Wer sich in einer Obdachlosenunterkunft nicht der Hausordnung unterstellt, Mitbewohner terrorisiert und unnötige Kosten verursacht, kann zwar sein Recht auf Unterbringung verlieren. Allerdings handelt es sich bei den größten Störern oftmals um Familienverbände mit Kindern. Ein „Rausschmeißen“ von Kindern ist nicht denkbar, ein „Rausschmeißen“ von erwachsenen Einzelpersonen ist rechtlich zwar möglich, in der Praxis aber nicht umsetzbar, da sich Familienangehörige über Hausverbote hinwegsetzen. Sanktionsmöglichkeiten in Form einer Geldbuße läuft aufgrund der finanziellen Situation oftmals in Leere.

#### 4. Vermittlung auf den regulären Wohnungsmarkt/Zusammenarbeit mit WWB

Vor dem Hintergrund der oben geschilderten Problemstellung kommt der Reintegration von Obdachlosen in die Normalwohnraumversorgung und der Resozialisierung oberste Priorität zu. Dennoch gestaltet sich die Vermittlung in vielen Fällen als schwierig. Auch wenn die Obdachlosen einen Arbeitsplatz haben und der Lebensunterhalt ggfs. über aufstockende Sozialleistungen gesichert ist, verbleiben sie im Status quo der Obdachlosigkeit oder geraten in die Obdachlosigkeit. Gleichzeitig kommt erschwerend hinzu, dass durch regelmäßige Zwangsräumungen des WWB weitere Personen in Obdachlosenunterkünften untergebracht werden müssen.

Für die städtischen Wohnungen gibt es beim WWB eine Warteliste. Bei der Wohnungsvergabe soll es laut WWB künftig auch transparente Kriterien für die Listenführung/Platzvergabe geben. Hier sollen fachliche Stellungnahmen seitens der begleitenden Sozialbetreuung (Jugend Aktiv, Wohnungslosenhilfe) und andere soziale Belange miteinfließen. Nur so kann den Obdachlosen, die sich in den Obdachlosenunterkünften bewähren, eine Perspektive aufgezeigt werden. Insbesondere größere Familien sind auf dem regulären Wohnungsmarkt kaum zu vermitteln, hier hat der WWB eine Vorbildfunktion.

#### 5. Zusammenarbeit mit der Wohnungslosenhilfe e.V. und Jugend Aktiv

Seit dem Jahr 2013 arbeitet die Stadt Biberach im Obdachlosenwesen mit der Wohnungslosenhilfe Biberach e.V. zusammen. Die Wohnungslosenhilfe übernimmt die Aufgaben der Wohnungsnotfallprävention, Wohnungssicherung und Obdachlosenbetreuung in Biberach. Ziel ist die Sicherung des Wohnraums, die Verhinderung von Obdachlosigkeit und die Betreuung der Personen in den Obdachlosenunterkünften. In vielen Fällen ist es in den vergangenen Jahren gelungen, eine drohende Obdachlosigkeit abzuwenden. Erhält das Ordnungsamt die Mitteilung über eine Wohnungskündigung oder den Termin für eine Zwangsräumung, so wird diese Information an die Wohnungslosenhilfe weitergegeben oder die betroffenen Personen werden direkt an die Wohnungslosenhilfe verwiesen. Wenn in solchen Fällen zum Beispiel Mietrückstände vorliegen,

nimmt die Wohnungslosenhilfe Kontakt mit dem Vermieter auf oder klärt mit dem Sozialamt, ob eine kurzfristige Übernahme der Mietrückstände möglich ist. Das Stellendeputat hierfür liegt bei 1,5 Stellenanteilen, mit den Sachkosten liegen die Kosten für das Ordnungsamt bei ca. 100.000 EUR pro Jahr. Eine ausführliche Stellungnahme der Wohnungslosenhilfe befindet sich in Anlage 3.

Auch Jugend Aktiv hat über den Fachbereich Mobile Jugendarbeit/Streetwork häufig mit jungen Menschen zu tun, die obdachlos oder von der Obdachlosigkeit bedroht sind. Die Stellungnahme des Vereins ist als Anlage 3 angehängt.

#### 6. Ausblick

Im Hinblick auf die Anschlussunterbringung, den etwaigen Familiennachzug von Flüchtlingen sowie die Zuwanderung von EU-Bürgern aus Osteuropa ist davon auszugehen, dass die Zahl der von unfreiwilliger Obdachlosigkeit betroffenen Personen in den kommenden Jahren weiter ansteigt. Im Investitionsprogramm ist bereits vorgesehen, dass Ersatzwohnraum für das alte Feuerwehrwohngebäude geschaffen werden muss. Für die Stadtverwaltung wird es nach wie vor eine große Herausforderung darstellen, die Menschen adäquat unterzubringen, die Probleme in den Unterkünften in den Griff zu bekommen und notwendige Hilfestellung zu geben.

Für die Obdachlosigkeit wird die Stadt also auch künftig noch mehr Geld in die Hand nehmen müssen. Eine regelmäßige Evaluierung der Gebühren ist vorgesehen.

Kleine-Beek

Anlage 1 - Zahlen Obdachlosenwesen Stichtag 1.3.2022  
Anlage 2 - Stellungnahme Wohnungslosenhilfe  
Anlage 3 - Stellungnahme JugendAktiv